

Beitragsordnung

des Sportverein Probsteierhagen von 1947 e.V.
(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	monatliche Beitragshöhe
01	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	€ 6,50
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 10,00
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	€ 15,00
05	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	€ 6,50
06	Fördernde (passive) Mitglieder	€ 2,60

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05 und 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Zur Beitragsklasse 04 gehören Eltern, einschließlich der Lebenspartner unabhängig vom rechtlichen Status, mit mindestens einem Kind, nicht jedoch Ehe- oder Lebenspartner ohne Kinder. Voraussetzung für den Verbleib in der Familienmitgliedschaft ist, dass das Mitglied mit den anderen Familienmitgliedern in häuslicher Gemeinschaft lebt. Die Zuordnung zur Familienmitgliedschaft erfolgt auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand.
3. Zur Beitragsklasse 06 gehörende Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Die Einordnung als passives Mitglied erfolgt auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 und 06.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Schleswig-Holstein e.V. (lsb sh), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb sh festgelegten Sätze.

6. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalendervierteljahr am ersten Werktag des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Bei Neueintritten während eines Kalendervierteljahres, ist der erste Beitrag mit dem Tag der Aufnahme für den Rest des laufenden Kalendervierteljahres fällig.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge jeweils für ein Kalendervierteljahr am ersten Werktag des Kalendervierteljahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 je Beitragszahlung zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Gebühren von € 5,-- erhoben.

§ 4 Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes fällt eine mit der ersten Beitragszahlung zu entrichtende Aufnahmegebühr von € 5,00 an. Bei Familien gilt die Aufnahmegebühr einmalig für die ganze Familie.

§ 5 Spartenbeiträge

1. Durch Beschluss des Vorstandes kann für die Mitgliedschaft in einzelnen Sparten eine einmalige oder laufende Zuzahlung/Spartenbeitrag erhoben werden.
2. Die aktuellen Spartenbeiträge werden im JuJutsu und Kickboxen erhoben und belaufen sich pro Person monatlich auf € 4,40 für Jugendliche (Klasse 01 und 05) und € 6,80 für Erwachsene.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Bank	VR Bank Ostholstein
IBAN	DE96 2139 0008 0007 4728 89
BIC	GENODEF1NSH

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Der Austritt jugendlicher Mitglieder bedarf der vorherigen Zustimmung des Sorgerechtsberechtigten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung ist auf der Mitgliederversammlung am 21. März 2019 beschlossen worden. Sie tritt am 21. März 2019 in Kraft.

Probsteierhagen, den 21. März 2019

.....
Karl-Heinz Geest-Hansen
1. Vorsitzender

.....
Angelika Schlauderbach
2. Vorsitzende

.....
Julia Bohlen
Schriftführerin

Neufassung der Beitragsordnung